

Sybille Volkholz

Vorschlag für ein Positionspapier von Bündnis 90/Die Grünen zur Gleichstellung von Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft

Ausgangslage in Berlin

Seit Vorliegen der Ergebnisse der PISA-Studien Ende 2001 sind bildungspolitisch sehr viele Folgerungen gezogen worden. Es wäre falsch, der rot-roten Koalition und den im pädagogischen Bereich Arbeitenden hier Untätigkeit vorzuwerfen. Allein die Tatsache, dass bei der Durchführung der PISA-Tests im Jahre 2003 sich die Probleme von 2000 nicht wiederholt haben, zeigt, dass alle Beteiligten gelernt haben.

Das Schulgesetz, gültig seit dem Februar 2004, sieht sehr viele Reformen vor. Dazu gehören eine größere Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Einzelschulen wie auch ein sehr entwickeltes Evaluationssystem. Es sieht vereinfachtere Genehmigungsverfahren für Schulen in freier Trägerschaft vor und erklärt diese ausdrücklich zu einer erwünschten Ergänzung der Schulen in staatlicher Trägerschaft.

Mit dem Modellvorhaben Eigenverantwortliche Schulen (MES) wurde die Implementation des Schulgesetzes gefördert.

Mit dem Inspektionssystem wird ein System der Qualitätskontrolle aufgebaut, das sicherlich noch verbesserungsbedürftig ist, aber eine erhebliche Veränderung der Schulaufsicht nach sich zieht. Ebenso sind mit den Orientierungs- und Vergleichsarbeiten, der Einführung des mittleren Schulabschlusses und des Zentralabiturs Instrumente geschaffen, die deutliche Auskunft über die Leistungen der einzelnen Schüler, aber auch der Schulen geben.

Reformbedarf

Es deutet vieles darauf hin, dass für die unterdurchschnittlichen Berliner Ergebnisse nicht in erster Linie die quantitativen Rahmendaten ausschlaggebend sind. Es ist nicht zu wenig Geld im System und es sind nicht zu wenig Lehrkräfte – es ist auch der ineffiziente Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und vor allem die **unklare Verteilung von Verantwortung** im System. Wer übernimmt die Verantwortung für schlechte Schülerleistungen? Diese wird gerne von den unmittelbar Beteiligten auf Andere geschoben, mangelndes Geld oder die zu große Klasse verantwortlich gemacht. Schüler und Eltern müssen auch in die Verantwortung für die Lernleistung genommen werden, wie auch die Schule darüber rechenschaftspflichtig werden muss, wie sie Kinder und Jugendliche optimal fördert.

Deswegen müssen alle Reformen daran orientiert sein, wieweit sie die Verantwortlichkeiten neu regeln und die Rechte und Aktivitäten der Bürger und Bürgerinnen stärken, ihre jeweilige Verantwortung auch wirklich wahrzunehmen.

Das Schulgesetz ist seit mehr als drei Jahren in Kraft und viele der dort vorgesehenen Rechte und Pflichten der Schulen sind noch lange nicht realisiert. MES ist nach vier Jahren Laufzeit offiziell beendet. Sein Verlauf hat gezeigt, wie außerordentlich schwer die Beteiligten dazu zu bewegen sind, eingefahrene Routinen zu ändern. Vor allem die Schulverwaltung handelt häufig in traditionellen Regelungsmechanismen und überträgt den Schulen nicht die Entscheidungskompetenzen, die ihnen nach dem Gesetz zustehen. Auch viele Schulen drängen nicht nach einer größeren Budgetverantwortung.

Viele Eltern sind mit den bestehenden Schulen unzufrieden oder auch mit dem System der Zuteilung von Schulplätzen und ihren Rechten der Schulwahl.

Position und Forderungen von Bündnis 90/Die Grünen zur Lösung

Bildungsprozesse können nur gelingen, wenn Eltern und Schulen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit ihren Erziehungsauftrag wahrnehmen. Deshalb ist es für die Position von Bündnis 90/Die Grünen wichtig, Eltern und Kinder in ihren Rechten zu stärken.

Die politischen Entscheidungen müssen sich daran orientieren, dass sie diese Rechte gewährleisten und nicht durch staatliches Handeln ersetzen. Politische Entscheidungen müssen Rahmenbedingungen garantieren, und Ziele setzen. Der Staat bleibt maßgeblich verantwortlich dafür, Bildungsziele und Bildungsstandards zu setzen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Die jeweiligen Bildungsträger bestimmen selbst mit den Beteiligten vor Ort, wie sie die Ziele erreichen. Diese Entscheidungsspielräume müssen politisch garantiert sein. Die Verwaltung und die Schulaufsicht haben die Aufgabe der Qualitätskontrolle und der Beratung. Dafür muss sich aber die Verwaltung in Berlin erheblich mehr als Service- und Unterstützungseinrichtung verstehen.

Eigenverantwortung von Schulen stärken

Die Schule muss rechenschaftspflichtig werden für die von ihr erbrachten Ergebnisse. Dazu braucht sie mehr Freiräume. Die im Schulgesetz bereits vorgesehenen Kompetenzen bei der Bewirtschaftung von Budgets sollten ausgeweitet werden. Sie braucht Globalbudgets, die Personal- und Sachmittel beinhalten und über die sie selbst verfügen kann. Sie braucht ihren eigenen Fortbildungsetat, um Personalentwicklung zu ihrer Aufgabe machen zu können. Vor allem müssen die Schulen durch die Bezirks- und Schulverwaltung darin unterstützt werden, diese Eigenständigkeit auch wahrnehmen zu können. Dazu gehören Ressourcen für die vermehrte Verwaltungstätigkeit (auch in Form geeigneter Software), Managementberatung und die Qualifizierung von Schulleitern. Öffentliche Schulen können dabei von Schulen in freier Trägerschaft lernen.

Gleichstellung von Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft – Einführung von neuen Finanzierungsmodellen

Wenn der Schwerpunkt staatlichen Handelns darauf liegen soll, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden und die Steuerung sich wesentlich auf die Kontrolle der erreichten Ergebnisse von Schulen richtet, muss es letztendlich den Schulen freigegeben werden, wie diese Ergebnisse erreicht werden. Das heißt auch, dass es gleichgültig sein sollte, ob SchülerInnen Schulen in freier oder in staatlicher Trägerschaft besuchen.

Zudem braucht die Realisierung einer größeren Eigenverantwortung – angesichts der zu beobachtbaren Trägheit - einen zusätzlichen Motor. Dazu kann der Wettbewerb zwischen Schulen in freier und denen in staatlicher Trägerschaft eine Hilfe sein. Deshalb sollen die gesetzlichen Grundlagen so geändert werden, dass sie Schulen in freier mit denen in staatlicher Trägerschaft gleichstellen. Dazu gehört vor allem die Gleichstellung in der Finanzierung.

Bürger und Bürgerinnen würden darin gestärkt, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen.

Über die Finanzierung von Platzgeldern für den Besuch von Schulen bzw. mit der Ausgabe von Bildungsgutscheinen oder Ziehungsrechten sollte die Wahlfreiheit auf alle sozialen Schichten ausgeweitet werden. In Berlin gibt es die Bereitschaft von gemeinnützigen Trägern, von öffentlich- oder privatrechtlichen Stiftungen, als Schulträger Mitverantwortung für bessere Bildung zu übernehmen. Mit einem solchen Gutscheinsystem könnte Berlin zum Vorreiter für eine Schulreform werden, die Bildung zu einem wirklichen Bürgerrecht werden ließe. Bei guter Beratung können auch mehr Kinder aus bildungsfernen Familien zum Besuch von Schulen in freier Trägerschaft angeregt werden.

Die Befürchtungen, dass mehr Schulen in privater Trägerschaft die vorhandene Segregation noch fördern, muss ernst genommen werden. Bisher können wir aber beobachten, dass durch die Einschränkung von Wahlrechten nicht die Integration gefördert wird, sondern Eltern um-

ziehen, um ihre Kinder in Schulen ihrer Wahl bringen zu können oder gerade Mittelschichteltern zunehmen private Schulen gründen. Deshalb sollte bedacht werden, dass Integration gezielt dadurch gefördert werden könnte, dass bildungsferne Eltern durch gute Beratung ihr Wahlrecht wahrnehmen und freie Schulen mit Anreizen dazu gebracht werden, diese Kinder auch aufzunehmen und darum zu werben.

Die Stärkung von Elternrechten und größere Wahlfreiheit könnten ein wichtiger Faktor werden, Verantwortungsstrukturen so zu schaffen, dass Eltern und Schulen rechenschaftspflichtig werden, dass Kinder besser gebildet werden.

Bündnis 90/Die Grünen werden sich an der Suche nach geeigneten Finanzierungsmodellen beteiligen, die vor allem benachteiligte Gruppen oder so genannte „bildungsferne“ Schichten dazu anregen, sich um eine gute Bildung für ihre Kinder zu bemühen.

März 2008